

Der hohen Ständeversammlung ist, wie die Erfahrung vom 16. Monaten gelehrt hat, nichts fremd, was die heiligsten Interessen der Menschheit und zunächst des theuren Vaterlands angeht, dessen Wohlfahrt in ihren Händen ruht. Davon überzeugt und ermahnt wenden sich an Dieselbe die unterzeichneten Aerzte, welche sich zu der unter dem Namen „der Homöopathie“ bekannten, von D. Hahnemann entdeckten und seit 30 Jahren mit glücklichem Erfolge von ihm und andern Aerzten angewendeten Heilmethode bekennen. — Sie thun es nicht für sich allein, sondern auch für ihre — wenn schon hier nicht unterzeichneten — im Vaterlande existirenden zahlreichen Collegen; denn es ist nicht des Eigennutzes Sucht nach pecuniären Vortheilen, welche sie zu diesem Schritte veranlaßt, sondern es ist der Wunsch, die Wissenschaft und ihr durch Hahnemann erweitertes, auch fort und fort nach Erweiterung strebendes Gebiet Staatswegen geschützt und befördert zu sehen. Sie thun diesen Schritt für die Ehre und den Ruhm ihres aufgeklärten Vaterlandes, von dem schon eine religiöse Reform über die Welt ausging und welches nicht das letzte sein soll, die neue Lehre zu schützen und zu befördern, nachdem andere Regierungen damit schon einen Anfang gemacht haben. Sie zögerten bisher mit ihrer Petition, weil sie abwarten wollten, was sich zum Vortheil der Praxis ihrer Wissenschaft von dem in Leipzig durch Privatkraft errichteten, am 22. Januar 1833 eröffneten homöopathischen Klinikum würde sagen lassen. — Da nun diese Anstalt nach fünfvierteljähriger Erfahrung den davon gehegten Erwartungen entspricht, wie die bisher erschienenen drei Hefte der Jahrbücher der homöopathischen Heil- und Lehranstalt, welche wir hier beifügen, zur Genüge nachweisen, so glauben die Unterzeichneten, daß es an der Zeit sei, ihr Anliegen den höh. Kammern vorzutragen und ihrem Ermessen anheim zu geben, ob sie dasselbe sofort oder bei den etwa zu erwartenden Verhandlungen über das gesammte Medicinalwesen ihrer Beachtung werth finden wollen. — Die Petenten unternehmen es mit Vertrauen zu ihrer guten Sache, überzeugt, daß sie als Sprecher der Menschheit vor helldenkenden vorurtheilsfreien Männern stehen, welche die Sache und ihren Zweck zu würdigen wissen werden. — Sie dürfen voraussetzen, daß die Geschichte der Homöopathie — welche leider! zugleich die Geschichte ihrer Verfolgung enthält — genugsam bekannt ist. Dasselbe dürfen sie von ihrem naturgemäßen Hauptprincip und dessen erprobten heilsamen Wirkungen voraussetzen. Aber weniger bekannt und für viele minder einleuchtend dürfte sein: „daß diese Wissenschaft von der alten Lehre ganz verschieden, ihr nie bei- oder untergeordnet werden kann, und sich eine Vereinigung oder Verschmelzung beider Systeme nie denken läßt.“ — Diese Wahrheit ist bemerklich zu machen, um der Hoffnung zu begegnen, es könne mit der Zeit eine solche Verschmelzung und mit ihr die Erledigung der Klagen der Homöopathiker eintreten, eine Hoffnung, welche manchen braven Mann wohl abhalten könnte, sich der guten Sache bald und mit Eifer anzunehmen. — Eine andere wohl zu beherzigende Wahrheit ist die: „daß die einfachen Mittel der Homöopathie von den Kranken nur dann mit Zuversicht gebraucht werden, wenn deren Zubereitung von dem Arzte oder nach seiner Instruction von dem Kranken selbst erfolgt, und daß mithin das sogenannte Selbst-Dispensiren, da es ganz zuverlässige Apotheken für die Homöopathie nicht giebt, und bei der gewöhnlichen Beschaffenheit der Officinen nicht gehen kann, in der Regel unzulässig ist, dessen unbedingtes unmodificirtes Verbot aber dem Verbot der homöopathischen Praxis ziemlich gleich kommt.“ — Diese Wahrheiten und die sonstigen Gründe, welche das Anliegen der Unterzeichneten ausführlich unterstützen, sind in den abschriftlichen Beilagen

1) Supplik achtbarer Privaten und Familien an E. hohe Landesregierung d. d. Dresden den 15. Juli 1830.

2) Supplik der Dresdner und Leipziger homöopathischen Aerzte

an E. hohes Geheimen Cabinet d. d. 10. Mai 1830, ingleichen in einer

3) Supplik achtbarer Privaten und Familien an E. hohe Landesdirection d. d. Leipzig den 16. November 1833 enthalten und werden der weisen Prüfung der hohen Kammer hiermit bescheiden submittirt.

Da die Bittsteller von Nr. 1. und Nr. 2. und 3. bei den hohen Behörden abfällig beschieden worden, so wird diese Abweisung es rechtfertigen, wenn die Unterzeichneten sich nunmehr an die hohen Kammern wenden, auf welche die besangene Stimme der Ober-Medicinalbehörden und die Gegenpartei zahlloser Mitglieder der alten Schule keinen Einfluß üben kann, und in deren Mitte Männer sich befinden werden, welche das heilsame Wirken der Homöopathie, wenn auch nicht an sich selbst und in ihren Familien, doch gewiß an ihren Freunden und sonstigen Umgebungen erfahren, oder aus den hierüber Nachricht gehenden Druckschriften vernommen haben. — Die Petenten erlauben sich außer den beiden homöopathischen Zeitungen und dem Archiv für die homöopathische Heilkunst auf eine bedeutende Bibliothek homöopathischer Schriften aufmerksam zu machen, an deren Spitze Hahnemanns zum fünften Mal aufgelegtes und in das Französische, Englische, Dänische, Russische übersetzte Organon steht, und unter welchen nebst Andern die „Briefe eines homöopathisch Geheilten an die zünftigen Widersacher“ glänzen.

Auch Juristen: Littmann, die Homöopathie in Staatspolizeilicher Hinsicht. Meissen 1829. Albrecht, Cura homöopathica ejusque cultores etc. Dresden und Leipzig 1828 (Auch in deutscher Uebersetzung: „die Homöopathie, von dem Standpunkte des Rechts und der Medicinal-Polizei beleuchtet.“ Dresden und Leipzig 1829). Sundheim über die Maßregeln gegen die Ausübung des hom. Heilverfahrens. Gießen 1833. Derselben Bemerkungen zu der Schrift: Abwehr hom. Angriff etc. Gießen 1833. Die Homöopathie, der gesunden Vernunft, so wie dem Staats- und Privatrechte gegenüber. 2 Theile, Quedlinburg 1834. Bertheidigung der Staatswissenschaften gegen Eingriffe der Mediciner bei der Sache der Homöopathie v. e. hom. Geheilten. Magdeburg 1834. — und andere mehr, haben sich der Sache der Homöopathie kräftig angenommen. Dagegen sind nur wenig achtbare Gegner aufgestanden, indem Andre sich begnügt haben, die neue Wissenschaft, ohne sie zu kennen und zu prüfen, tapfer zu schmähen und wo möglich lächerlich zu machen. Lästerey dieses Schlages haben nicht daran gedacht und ignoriren absichtlich, daß die Entdeckung eines Galilei, eines Faust, eines Franklin, eines Jenner, u. a. eine geraume Zeit hindurch, ehe ihre Entdeckungen durch Erfahrung bestätigt erschienen, ebenfalls verlacht, verspottet, angefeindet und resp. verfolgt wurden, — ja, daß es selbst Christus und Luther nicht besser erging. Selten hat aber auch der Egoismus, der Eigennutz, die Furcht vor Verlusten an Ruf und Einkommen so viel Antheil an der Anfeindung einer neuen Entdeckung gehabt, als dieses bei der neuen Heillehre der Fall ist, durch welche die Partei der Aerzte alter Schule sich für beeinträchtigt und die ganze Kunst der Apotheker sich für verloren hält. Die Furcht der Letzteren ist nicht ganz ohne Grund. Aber darf sich der Staat abhalten lassen, die Ausübung einer Kunst in Schutz zu nehmen, weil durch sie eine einzelne Classe von Menschen in ihrem zeitlichen enormen Einkommen geschwächt wird, während durch dieselbe tausend und aber tausend Abermittelte. — während Militär- und andere Hospitäler, würde sie in dieselben eingeführt, unbedeutend wenig für Medicin auszugeben haben, mithin doch ersparen, sollen, und dennoch der Zweck des Curirens — Heilung und Gesundheitsbefestigung eben so sicher, ja gewöhnlich schneller und ohne Nachwehen erreicht wird. Ein aufgeklärter weiser Staat beschränkt seine Bürger und Angehörige nicht, sich zu einer oder der andern Kirche zu bekennen und sich also den Weg zu wählen, den er zu